

# KURZAUSSCHREIBUNG

<b>ADMV e. V.</b> - Sportabteilung - Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030 657629-30 Fax: 030 657629-31 <a href="mailto:info@admv.de">info@admv.de</a>		<b>DMV e. V.</b> - Sportabteilung - Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / M. Tel.: 069 695002-0 Fax : 069 695002-21 <a href="mailto:graumuenz@dmv-motorsport.de">graumuenz@dmv-motorsport.de</a>
---	--	---

## CLUBSPORT - MOTOCROSS

Gültig ab 2015

Datum der Veranstaltung	9. + 10. Mai 2015	
Titel der Veranstaltung	DMV Moto Cross Hornberg	
Ort der Veranstaltung	78132 Hornberg, Schondelhöhe, Jungbauernhof	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	460	
Ansprechpartner Name, Vorname	Kaspar Judith	
Straße, Hausnummer	Frombachstr. 42 a	
PLZ, Ort	78132 Hornberg	
Telefon	07833 9658920 01601122890	Telefax
Emailadresse	<a href="mailto:suppen-kaspar@msc-hornberg.de">suppen-kaspar@msc-hornberg.de</a>	
Internetseite des Clubs	<a href="http://www.msc-hornberg.de">www.msc-hornberg.de</a>	

Wird von der zuständigen Sportabteilung ausgefüllt:

<b>Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der</b>		
<b>Reg.Nr.</b>	CM / _____ / _____	<b>genehmigt am</b> _____
<b>Unterschrift</b>	_____	<b>Stempel</b>

Die Streckenbegutachtung erfolgte am 20.09.2010 und wurde von dem  
DMSB-Sportkommissar Willi Schmid durchgeführt.

### 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: Alexander Lermer  
Schiedsgericht: Christian Lehmann  
  
  
Techn. Überprüfung: Thomas Wehrle, Hans-Helmut Haas  
  
Sanitätsdienst: DRK OV Hornberg / KV Wolfach

### 2. Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB sind zwar teilnahmeberechtigt, jedoch ist eine Tageswertung bei Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen und die Teilnehmerzahl der Fahrer mit einer InterLizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertungsberechtigt.

Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen.

Die Fahrer sind für die Anbringung, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders verantwortlich!

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstalter und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

### 3. Nennung und Nenngeld:

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: 15,-/20,- € abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 27.04.2015

#### 4. Klasseneinteilung:

- Schülerklasse A: 6 - 9 Jahre (bis 50ccm)

---
- Schülerklasse B: 8 - 12 Jahre (bis 65ccm)

---
- Jugendklasse A: 10 – 16 Jahre (bis 85ccm-2T)

---
- Jugendklasse B: 14 – 18 Jahre (bis 125ccm-2T)

---
- Seniorenklasse: ab 35 Jahren

---
- Weitere Klassen:  
Classic (Twin-Shock) *Enduro*

---

#### 5. Technische Bestimmungen:

Es gelten die aktuellen technischen DMSB Bestimmungen des DMSB Clubsport-Reglement Motocross.

#### 6. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

SCCM, Vereinsmeisterschaft, MX-Jugendcup

---

#### 7. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom eingesetzten Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

#### 8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen (höhere Deckungssummen sind durch HDI Gerling auf Anfrage beim DMV möglich):

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung. Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer besteht durch die jeweilige DMSB Lizenz.



## 9. Haftung/Haftungsverzicht:

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,

dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern,

Generalsekretären,

dem Promotor/Serienorganisator,

dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der

Veranstaltung in Verbindung stehen,

den Straßenbulasträgern und

den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSBVerbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem.

Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des

Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB

Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein

Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter

[www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

## 10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB Bestimmungen entsprochen wird.

Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den derzeit gültigen Motocross DMSB Clubsport Bestimmungen durchgeführt.

## **Anhang: Rahmenzeitplan für Training und Rennen**

### 11. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

.....  
.....  
.....

Hornberg, 27.03.2015

Ort, Datum

MOTOR-SPORT-CLUB  
HORNBERG e.V./DMV  
38132 Hornberg



Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

Die Anzahl der benötigten DMSB C-Lizenz Anträge bitte bei Einreichung „hier“ 100 angeben. Die DMV Sportabteilung schickt Ihnen mit der genehmigten Ausschreibung dann die Lizenzen zu. Die Abrechnung der ausgestellten DMSB C-Lizenzen erfolgt nach der Veranstaltung auch über den DMV.



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main  
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21  
Email: [graumuenz@dmv-motorsport.de](mailto:graumuenz@dmv-motorsport.de)